



## **Änderungsantrag**

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW

### **Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen**

Drucksache 18/87, 18/130, 18/189

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sowohl Künstler als auch Veranstalter von Kunst- und Kulturveranstaltungen große Sorgen um ihre wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten auf Grund der von der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) festgelegten Tarifstruktur haben. Er spricht sich dafür aus, dass die Urheberrechte von Komponisten und Interpreten zum Schutz des geistigen Eigentums gewahrt werden müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

1. mit der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt den Austausch zu suchen und diese darauf hinzuweisen, dass sie im Rahmen des Schiedsverfahrens hinsichtlich der neuen GEMA-Tarifstruktur die berechtigten Interessen aller Beteiligten, also beispielsweise auch der schleswig-holsteinischen Clubszene, ausreichend gewichten möge.

2. die GEMA aufzufordern in Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Tarifsystems

- sorgfältig zwischen dem Urheberrecht der bei der GEMA organisierten Komponisten, Textdichter und Verleger von Musikwerken auf der einen und dem berechtigten Interesse von Musikveranstaltern an einer wirtschaftlichen Betätigung auf der anderen Seite abzuwägen.
- die wirtschaftliche Betätigung von Musikveranstaltern und Clubbetreibern nicht in der Weise zu beeinträchtigen, dass eine wirtschaftliche Betätigung nicht oder kaum noch möglich ist.
- die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und Vereine zu verbessern, indem u. a. Rabattsysteme sowie eventuelle Freistellungsregelungen bei Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke etabliert werden sowie an der Möglichkeit

festzuhalten, dass für solche Veranstaltungen Rahmenvereinbarungen für das ganze Jahr abgeschlossen werden können.

- insgesamt transparente und gerechte Tarif-Regelungen für alle GEMA-Vertragspartner zu finden und die Verteilung der Einnahmen zwischen registrierten Künstlern, Sozialkassen und der Verwaltung in ihrem Geschäftsbericht detailliert offenzulegen. Dabei soll die GEMA auch ein Konzept für den Umgang mit nicht registrierten Künstlern und deren Nachfahren vorlegen.

3. gemeinsam mit der GEMA nach praktikablen Gebührenmodellen für Künstlerinnen und Künstler zu suchen, die nicht von der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. vertreten werden.

Sollte nach Abschluss der Schiedsverfahren nach wie vor die Sorge bestehen, dass die Interessen von kommerziellen und ehrenamtlichen Veranstaltern bei der Tarifreform nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und deren Bestand und Tätigkeit gefährdet werden, bittet der Landtag die Landesregierung, im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Urheberrechtes mit dem Ziel der Einführung geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen gegenüber der GEMA zu ergreifen.

Dr. Axel Bernstein  
und Fraktion

Peter Eichstädt  
und Fraktion

Rasmus Andresen  
und Fraktion

Christopher Vogt  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW